

Rektoratsbeschluss

Dokument	<u>Version</u>
III.0.4-01	В
Änd.dat.	Seite 1 von 1
2015-02-29	

Datum des Beschlusses: 03. 12. 2018

Rektor: Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizerektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl Vizerektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:

Verordnung des Rektorats zum Rauchverbot

- § 1 In Übereinstimmung mit § 12 (1) Z3 Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) besteht Rauchverbot in sämtlichen Räumen für schulsportliche Betätigung sowie in jenen Räumen, in denen Kinder oder Jugendliche unterrichtet oder beaufsichtigt werden, einschließlich der dazugehörigen Freiflächen.
- § 2 Des Weiteren besteht Rauchverbot in sämtlichen Räumen der Pädagogischen Hochschule, einschließlich der dazugehörigen Freiflächen.
- § 3 Rauchen ist ausschließlich in einem eigens gekennzeichneten, abgegrenzten Bereich des Eingangs Nord der Pädagogischen Hochschule gestattet. Für Kinder ist das Betreten dieses Bereiches nicht gestattet.
- § 4 Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Baden, am 3. Dezember 2018 Rektorat der PH NÖ